

Tresoröffnung ohne klassische Spuren

Vor einigen Jahren wurden mir Werkzeuge vorgestellt, mit denen die Möglichkeit besteht, ein bestimmtes Schloss, wie es üblicherweise in Wertbehältnissen eingebaut wird, zu überwinden. Das Besondere dabei ist, dass nicht auf dem klassischen Wege, d.h. durch Ausrichten der Zuhaltungsscheiben die Öffnung des Wertbehältnisses vorgenommen wird, sondern hier werden andere Wege beschritten, die üblicherweise nicht im Rahmen einer Überwindung eines derartigen Tresorschlosses darstellen. Die Problematik ist im Wesentlichen die, dass weit über 100.000 Wertbehältnisse mit solchen Schlössern ausgestattet sind, die von der Firma Kaba-Mauer hergestellt und unter der Typenbezeichnung produziert werden. Die Problematik besteht im Wesentlichen darin, dass Wertbehältnisse mit diesem Schloss, das im Wesentlichen ein mechanisches Schloss mit Zuhaltungsscheiben ist, darüber hinaus jedoch mit einem elektronischen Schlossteil ausgestattet sind. Bzgl. des rein mechanischen Schlossteiles sind hier Zuhaltungsscheiben vorhanden, die über einen Doppelbartschlüssel betätigt werden. Üblicherweise wird bei dem Schloss auch nur noch ein Schlüssel mitgeliefert, weil im Wesentlichen dieser nur als sog. Notschlüssel fungiert. Er wird nur noch dann benötigt, wenn entweder ein Defekt in der Elektronik vorliegt oder die Batterien leer sind. Um mit dem mechanischen Schlüssel das Schloss zu betätigen, muss eine entsprechende Abdeckung an der Außenseite des Wertbehältnisses abgenommen werden. Diese Abdeckung hat keine besondere Sicherung, kann also ohne Hilfsmittel entfernt werden. Sie wird ohnehin auch bei dem üblichen Gebrauch benötigt, um das Riegelwerk zu betätigen, wenn die elektronische Öffnung durch Eingabe über die Tastatur erfolgt.

Für die Überwindung des Schlosses ohne das Zuhaltungspaket auszurichten, haben zwei Tresorspezialisten ein Werkzeug entwickelt, das wegen der Art und Ausführung in Fachkreisen als „Sense“ bezeichnet wird. Dieses Werkzeug wird nach der Abnahme der Abdeckung durch die Öffnung an den Zuhaltungsscheiben vorbei auf den Schlossboden geführt und gelangt mit dem biegsamen „Sensenteil“ an die Funktionsteile des elektro-mechanischen Schlosses.

Bei der üblichen Betätigung dieses Schlosses über die Tastatur wird bei Eingabe des notwendigen Code der Zuhaltungsmechanismus von einem Elektromagneten gehalten. Mit der „Sense“ wird statt der Code-Eingabe (der Code ist nicht bekannt) die Drehscheibe mit den entsprechenden Öffnungen, in die der Riegelschaft eingreifen muss, auf die Position gebracht. Anschließend kann das Zurückschieben des Riegels stattfinden. Dazu wird ein weiteres Werkzeug benutzt. Genaugenommen heißt dies, dass mit der „Sense“ die Drehscheibe bewegt und auf Position gebracht werden muss, um den Weg für den Tourstift freizumachen. Nur dann kann über ein weiteres Werkzeug der Riegel aus der Verschlussstellung in die Offenstellung gebracht werden.

Wird von einem Kriminaltechniker eine Schlossuntersuchung an einem derartigen Schloss eines Wertbehältnisses durchgeführt, ohne Kenntnisse über das Vorhandensein dieser Werkzeuge, wird die klassische Untersuchung vorgenommen. Dabei werden nur die Zuhaltungsscheiben entsprechend auf das Vorhandensein von Sperrwerkzeugspuren untersucht und letztlich festgestellt, dass dort keine Spuren eines entsprechenden Werkzeuges vorhanden sind. Die eingeführte „Sense“ wird bei konzentrierter Anwendung keinerlei Spuren an den Zuhaltungsscheiben und den dort vorhandenen Schlüsselangriffsflächen erzeugen. Insoweit kann durch diese fehlende Kenntnis ein fehlerhaftes Ergebnis erstellt werden.

Nachdem seinerzeit ein Mitarbeiter des Herstellers im hiesigen Prüflabor das Werkzeug an einem derartigen Schloss vorgeführt hatte, wurden entsprechende Maßnahmen mit dem Hersteller unter hiesiger Beteiligung erörtert. Im Wesentlichen führte dies dazu, dass durch eingelassene Stege und unterschiedliche Bodenhöhen das Einsetzen der „Sense“ und die Kontaktierung der Drehscheibe in die Öffnungsrichtung zum Einfahren des Tourstiftes soweit erschwert wurde, dass die Anwendung der „Sense“ auszuschließen ist. Eine Anpassung der Sense haben die beiden Entwickler bisher nicht vorgenommen.

Für den Kriminaltechniker ist bedeutsam, dass bei einer Untersuchung des Schlosses zunächst festzustellen ist, ob dieses Schloss bereits mit den Änderungen ausgestattet ist, sodass daraus der Schluss gezogen werden kann, dass die Anwendung der „Sense“ nicht erfolgreich verlaufen konnte.

Liegt jedoch ein Schloss vor, das nicht mit diesen nachgerüsteten Sicherungen versehen war, kann die Anwendung der „Sense“ bei entsprechender Handhabung die Öffnung bewirkt haben. Insoweit werden an dem entsprechenden aus Zinkdruckguß hergestellten Gehäuse Spurenmerkmale verursacht. Diese müssen auch so ausgebildet sein, dass sich daraus erkennen lässt, dass nicht nur ein Werkzeug eingeführt wurde, sondern dass dieses auch zur entsprechenden Ausrichtung Verwendung gefunden hat, um den Tourstift in die Ausnehmung einfahren zu lassen. Insoweit ist eine derartige Untersuchung zwingend nur von jemanden durchzuführen, der die Funktionsweise und die bei der Handhabung entstehenden Spurenmerkmale kennt und entsprechend auch beurteilen kann.

Im Hinblick darauf, dass, nicht wie früher, nach Geschäftsschluss die Geldbomben bei der Bank eingeworfen wurden, haben die Geschäfte, Gaststätten und sonstigen Betriebe, die noch in hohem Maße mit Bargeld arbeiten, die Notwendigkeit gesehen, Wertbehältnisse anzuschaffen oder vorhandene wurden nachgerüstet, um nach Geschäftsschluss das eingenommene Geld sicher aufbewahren zu können. Erst am Folgetag, wenn die Bank wieder geöffnet hat, konnte das Geld dort eingezahlt werden.

Insoweit ist nach Geschäftsschluss das Wertbehältnis mit einem derartigen Schloss ein Schwachpunkt, der von sach- und fachkundigen Tätern mit der „Sense“ überwunden werden kann. Resultierend daraus soll in jedem Fall bei einer derartigen Entwendung des Inhaltes aus dem Wertbehältnis, dringend eine Untersuchung des Schlosses durchgeführt werden. Dies sollte durch einen Kriminaltechniker, der die entsprechenden Sach- und Fachkenntnisse bzgl. dieses Werkzeuges „Sense“ kennt, vorgenommen werden. Der Unterzeichner hat seit der Vorstellung der „Sense“ durch die beiden Entwickler und die durchgeführten Untersuchungen an derartigen Schlössern die notwendigen Kenntnisse erlangt, um sichere Aussagen dahingehend zu treffen, ob eine Überwindung eines derartigen Schlosses unter Verwendung einer „Sense“ stattgefunden haben kann. Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass auch in Fachkreisen die Behauptung aufgestellt wird, dass eine sichere und verlässliche Aussage diesbezüglich nicht getroffen werden könnte. Solche Aussagen können jedoch nur Personen machen, die nicht über die notwendigen Sach- und Fachkenntnisse verfügen und die keine routinemäßigen Untersuchungen durchgeführt haben. Lapidar wird dann die Ausführung gemacht, dass ein solches Werkzeug „Sense“ verwendet worden sein könnte, ohne die notwendige und belegbare Untersuchung mit erarbeiteten Untersuchungsergebnisse vorgenommen zu haben.

Der Unterzeichner sieht sich in der Lage, aufgrund der vorgenommenen Untersuchungen, nach der Vorstellung des Werkzeuges an den überlassenen Schlössern des Herstellers, die mit der „Sense“ in die Öffnungsstellung gebracht wurden, das dabei erzeugte Spurenbild beurteilen zu können. Diese entsprechenden Untersuchungen sind die Grundlage, dass in dem Gutachten ein sicheres und gerichtsverwertbares Ergebnis erzielt wird.

Manfred Göth